



Informationsblatt des Polizeiärztlichen Dienstes der Bundespolizei für Bewerberinnen/Bewerber

An die Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten des Bundes werden im Dienst sehr hohe körperliche Anforderungen gestellt, die eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung auch für die folgenden Jahre erfordern. Durch eine polizeiärztliche Untersuchung wird die gesundheitliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Eignungsauswahlverfahrens (EAV) festgestellt.

Das vorliegende Informationsblatt soll Sie über wesentliche gesundheitliche Anforderungen und mögliche Ausschlusskriterien im Vorfeld informieren. Im Falle von schwerwiegenden Erkrankungen, Unfällen, Operationen – vor allem in den letzten 5 Jahren – oder noch andauernden Behandlungen, legen Sie bitte Ihrer Bewerbung ärztliche Befundberichte in einem gesonderten mit „vertrauliche Arztsache“ gekennzeichneten Umschlag für die Polizeiärztin/den Polizeiarzt der Bundespolizei bei.

Gesundheitliche Anforderungen:

- kein Übergewicht (BMI über 27,5 kg/m²) bzw. Untergewicht (BMI unter 18 kg/m²). Body-Maß-Index (BMI): Körpergewicht (kg):Körpergröße (m²)
- keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen, die das Laufen, Stehen, Sitzen oder Schreiben beeinflussen
- ausreichendes Sehvermögen auch ohne Sehhilfe (Brille)
(Träger einer Sehhilfe erhalten vom Einstellungsberater ein entsprechendes Informationsblatt)
- gutes Farbunterscheidungsvermögen und räumliches Sehen
- leistungsfähiges Herz-Kreislaufsystem
(da die Anforderungen an die Ausdauerleistungsfähigkeit besonders hoch sind, wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber ausdrücklich empfohlen, sich mit Hilfe eines regelmäßigen Ausdauertrainings auf den Kreislauffunktionstest vorzubereiten)
- saniertes, kariesfreies Gebiss. Kein herausnehmbarer Zahnersatz (Teil-oder Totalprothesen). Abgeschlossene kieferorthopädische Behandlung
- das Hormonsystem muss intakt sein





Ausschlussgründe insbesondere:

- Zustand nach operativen Eingriffen an Gelenken in den letzten 12 – 24 Monaten
- Zustand nach Bandscheibenoperationen
- Wirbelgleiten
- Augenlaseroperationen in den letzten 12 Monaten und Tragen von Kontaktlinsen
- Allergien mit erforderlicher Dauermedikation
- chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen, z.B. Schuppenflechte, Neurodermitis
- chronisch-rezidivierende Lungen- und Atemwegserkrankungen z.B. Asthma bronchiale, hyperreagibles Bronchialsystem
- chronisch-rezidivierende Darmerkrankungen z.B. Colitis ulcerosa, Morbus Crohn
- chronische Infektionen z.B. Hepatitis B und C
- Blutgerinnungsstörungen
- chronische Erkrankungen des zentralen Nervensystems z.B. hirnorganische Anfälle, Migräne
- Störungen des Gehör-, Gleichgewichts- oder Geruchssinnes
- Stoffwechselerkrankungen (z.B. Schilddrüsenfunktionsstörungen, Zuckererkrankung)
- Autoimmunerkrankungen z.B. Rheuma
- Sprachfehler, die die Kommunikation beeinträchtigen
- Selbsttötungsversuche
- zur Zeit laufende psychotherapeutische Behandlungen (bei bereits abgeschlossenen Therapiemaßnahmen sind entsprechende fachärztliche Befundberichte vorzulegen)

Kosten für Atteste oder Bescheinigungen werden von der Bundespolizei nicht übernommen!

Bei unklaren Krankheitsbildern wenden Sie sich bitte an die Einstellungsberater, die Ihnen die für Sie zuständigen Polizeiärztinnen/ Polizeiärzte bekannt geben.

